

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 110 (2016)
Heft: 4

Artikel: "des armen manns not zuo bedenken nach dem wort Gottes" : die Zürcher Reformation auf dem Land : gescheiterte Revolution und vergessene Vorzeichen einer genossenschaftlichen Bürgergesellschaft
Autor: Hui, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Reformatorsche» lag in der Luft, provisorisch, widersprüchlich und vielfältig. Ulrich Zwingli trieb die Sache in der Stadt Zürich geschickt vorwärts und verlieh ihr pointiert schriftliche, mündliche und symbolische Ausdrucksformen.

Auch auf der Zürcher Landschaft kam die Freiheitsbewegung des Glaubens als gesellschaftspolitischer Umbruch zum Ausdruck. Der Alltag aber war hier geprägt von ausbeuterischen Herrschaftsverhältnissen. Deshalb musste sich die Reformation auf dem Land auch gegen die Stadt richten. Zwinglis Impulse kehrten sich in der Folge gegen ihn selber.

Die ländliche Zürcher Reformation war für das Gelingen des Vorhabens Zwinglis vorerst von grosser Bedeutung; er benötigte den Druck von unten und von aussen, um im Rat Kompromisse durchsetzen zu können. 1525 nahm sie aber Dimensionen eines revolutionären Aufstandes an. Die Menschen auf dem Land hatten ihren Glauben neu entdeckt. «Herr Gott zerryss den Himel und kum abhin und erlös uns!» Diesen Satz äusserte ein Müller 1524 von Wädenswil. Sein Gefährte antwortete ihm zugleich reformatorsch wie herrschaftskritisch: «Er hat uns erlöst. Man will aber uns nit darby lassen beliben.» Der Historiker Peter Kamber illustriert mit diesem Dialog die «gewaltige gesellschaftliche Erweckungsbewegung».

In Zürich gab es zwei Reformationen. Gemeinsam ist ihnen die Verwurzelung in den antiklerikalen, radikalen, von der Bibelauslegung inspirierten Bewegungen mit ihrem herausragenden Intellektuellen Ulrich Zwingli. Gemeinsam ging es ihnen um die kommunale Reformation. «Zwischen bauerlicher und städtischer Reformation» allerdings, so Kamber, «bestand ein tiefer, unüberbrückbarer Gegensatz.»

Revolutionäres Ereignis

Besonders aufrührerisch war das Zürcher Oberland. Am 23. April 1525 stürm-

Matthias Hui

«des armen manns not zuo bedenken nach dem wort Gottes»

Die Zürcher Reformation auf dem Land – gescheiterte Revolution und vergessenes Vorzeichen einer genossenschaftlichen Bürgergesellschaft

Ganz Neues im Fluss der Zeit entsteht, so Alain Badiou, in einem «Ereignis». Unvermittelt entsteht ein Bruch mit dem herrschenden System. Menschen werden zu Subjekten und vertreten sich selber. Die Erfahrung von Gleichheit und ein Bewusstsein für Universalität werden möglich. Ein solches Ereignis war die Reformation auf der Zürcher Landschaft im Ausnahmezustand des Frühjahrs und Sommers 1525. Im Ereignis entfaltet sich Wahrheit, es ging um die evangelische Wahrheit der Reformation.

Reformation **radikalisieren**

ten 1200 Menschen das Kloster Rütli. Die Säkularisierung der Klöster war zwar Programm der Zürcher Reformation, aber die Stadt hatte die Kontrolle in ihrem Untertanengebiet verloren. Ein Zürcher Abgesandter forderte die Obrigkeit zum Eingreifen auf: «Darum, gnädigen min Herren, so schicken ilends me botschaft, dass die sach abgestellt werd (...) Und weiss nieman, wo es (ein) end nām, wo ir, mini Herren, nit darvor sind.» Die Bäuerinnen und Bauern vollzogen die Reformation gegen die verhasste Prämonstratenserabtei nun als ihre eigene Angelegenheit. Am folgenden Tag war die benachbarte Johanniterkomturei Bubikon an der Reihe. Wein aus den Klöstern wurde gleich bottichweise getrunken, katholische Geistliche wurden verhöhnt, Bilder verbrannt. Das antiklerikale Aufbegehren ging nahtlos in einen antiobrigkeitlichen Aufstand über. Die Bauern sollen beratschlagt haben, die besetzten Klöster mit ihren Gütern zu verkaufen und sich damit von der Stadt freizukaufen.

Am zweiten Tag nach der Erstürmung der Klöster formulierte ein Ausschuss die 27 Beschwerdeartikel der Herrschaft Grüningen an den Rat der Stadt Zürich. Ihr Inhalt entspricht stark den Zwölf Artikeln des Deutschen Bauernkriegs; die Beschwerdekataloge dürften sich, vermittelt über den gemeinsamen reformatorisch-theologischen Diskurs und persönliche Beziehungen, wechselseitig beeinflusst haben.

Die Grüninger Artikel knüpfen an frühere Forderungen gegenüber städtischer Territorial- sowie kirchlicher und adliger Grundherrschaft an. Neu ist aber, dass sie auf eine Revolutionierung der Herrschaftsverhältnisse abzielen. Die Bauern stellen den Beschwerden ihren Glauben voran, «keinen heren zuo haben, dann Gott den Herren». Die Herren von Zürich sollen lediglich «ire schirmherren sin» und hätten «ir und des armen manns not zuo bedenken nach dem wort Gottes, so trülich si kön-

nend». Jetzt war die neu entdeckte Bibel Richtschnur.

Die zentralen Forderungen: Das Klostergut soll nicht an die Stadt fallen. Die Entscheidungsgewalt in zentralen Angelegenheiten soll im Dorf bleiben, die Gemeinde soll über die Absetzung und Wahl ihrer Pfarrer sowie über die Verwendung des Zehnten autonom entscheiden.

Inspiziert war die Bewegung von reformatorischen Predigten mancher Pfarrer. Sie waren Vermittler zwinglischer Theologie in einen radikalen Kontext. Aufrufe zur Zehntverweigerung, Solidarisierung mit aufständischen Gemeindeversammlungen und Kritik an der Kindertaufe gingen ineinander über. Wortführer an Bauernversammlungen waren Laien. Hans Maag zum Beispiel meinte, man wolle «nit um ein wort wichen und glatt bim gottswort bliben». Nur jetzt und in Zukunft «nie mehr», so der Historiker Peter Blickle, werden «Forderungen der Untertanen mit dem Göttlichen Recht begründet».

Bäuerliche Gemeindereformation

Sebastian Ramsberger war Pfarrer in Gossau im Zürcher Oberland. Sein Verständnis der Reformation von Bauern, Laien und von der Gemeinde her bringt der ausserordentlich gebildete Theologe eindrücklich auf den Punkt: «die warheit mög nit an tag kommen, unz ein jetlicher pur das gottswort verkünde, und möge das Evangelium nit ein fürgang han, unz die puren die köpf zemmen heigind. (...) Und welcher ein sun heige, der soll in leren und im ein büechli koufen. Und ob die puren das Evangelium nit wurdint predigen, so wurdint die stein anfachen reden; und sygind all glichlig pfaffen. (...) dwil ein gmeind nit darzuo tuot, so mag das gottswort kein fürgang han».

Für die Bauern konnte die neue Kirche nur in und aus der Gemeinde entstehen. Reformation war für sie Gemeindereformation. Der Sozial- und Re-

formationshistoriker Hans-Jürgen Goertz sagt zur Zürcher Situation: «Nüchtern betrachtet standen die Kontrahenten gemeinsam auf dem ›Boden des reformatorischen Evangeliums‹ (...) allerdings nahm dieses Evangelium in der Stadt eine andere Gestalt an als in der revolutionären Bewegung auf der Landschaft. (...) Mächtige hörten die Predigten anders als Ohnmächtige. Wenn das reformatorische Lager plötzlich Risse aufwies und allmählich auseinanderbrach, hatte das keinen theologischen Grund – zumindest nicht in erster Linie. Der Bruch ereignete sich vielmehr, weil der politisch-soziale Erfahrungsbereich, auf den das Evangelium bezogen wurde, bereits zerrissen war.»

Täuferische Persönlichkeiten waren in die Aufstände der Gemeindereformation verwickelt. Konrad Grebel wirkte im heissen Sommer 1525 während drei Monaten hauptsächlich im Grüninger Amt. «Fil lüt» hörten am 2. Juli in Hinwil seiner Predigt zu; am selben Tag sollte ein paar Kilometer weiter ein aufrührerischer Dorfpfarrer verhaftet werden. Goertz formulierte ganz grundsätzlich, was hier sichtbar wird: «Das Taufertum ist ›in mit und unter‹ der bäuerlichen Revolutionsbewegung entstanden, in der versucht wurde, (...) eine kommunale Reformation durchzusetzen.» In seiner Biografie von Konrad Grebel schreibt Goertz: «Der Bruch zwischen Zwingli und den Täufern begann vor dem Vollzug der ersten Glaubens- und Bekenntnistaufe bereits mit den Erfahrungen, die beide mit der weltlichen Obrigkeit gemacht hatten: Zwingli hatte erfahren, wie der Rat sich in der Stadt *hinter* ihn gestellt hatte, und seine ehemaligen Gefolgsleute hatten erfahren, wie der Rat sich auf der Landschaft *gegen* sie stellte».

Für Peter Kamber ist es Zwinglis «Staatstheologie», die «dem Zürcher Ratsherrenregiment 1525 aus der Herrschaftskrise heraushalf». Der springende Punkt sei, «dass Zwinglis politische

Mässigung (Messe, Leibeigenschaft, Taufe usw.) in den Augen seiner radikalen Gegner einherging mit einer Relativierung des evangelischen Schriftprinzips und einer Aufgabe früherer Überzeugungen». So standen sich nun zwei Zürcher Reformationsverständnisse gegenüber.

Dorf und Gemeingüter

Die ländliche Reformation war geformt durch einen spätmittelalterlichen «Megatrend»: Das ökonomische, politische und soziale Leben und eben auch das religiöse und kirchliche hatten sich immer stärker auf das Dorf ausgerichtet. Der Historiker Peter Blickle bezeichnete diese Entwicklung als Kommunalismus. Dieser widerspiegelt die Bedeutung des «gemeinen Nutzens», des Gemeinwohls als oberster Norm der genossenschaftlich geprägten Gesellschaft. Die Gemeindereformation der aufständischen Bauern von 1525 ist für Blickle der Kulminationspunkt: «Der Staat erhielt durch Evangelium und Göttliches Recht seine Norm, durch den gemeinen Nutzen und die brüderliche Liebe seine ethische Zweckbestimmung.»

Verbunden mit dem Kommunalismus sind die *Commons*, die Gemeingüter und gemeinsamen Nutzungsrechte an der Allmende, an Weideland, Wald und Wasser. Sie waren zur Reformationszeit von allen Seiten her höchst bedroht: durch Zugriffe von oben am Übergang der Grundherrschaft zur sich verdichtenden Territorialherrschaft sowie im Zug der einsetzenden Kommerzialisierung der Landwirtschaft und des zunehmenden Bevölkerungsdrucks. Im Zug der reformatorischen Aufstände auf der Zürcher Landschaft kam es am 24. März 1525 zur Fischrevolte an der Glatt. Der Reformator und Chronist Heinrich Bullinger berichtet später, dass die Bauern «unbescheyden und uffrührig» gefordert hätten: «Gott habe die Wasser, Wäld und Fäld, die Vogel, das Gwild und die Fisch imm Waag [in fliessenden Gewäs-

sern] gefryet». Die Beschwerdeartikel im Grüninger Amt verlangten bezüglich der Gemeingüter, sie sollen «fry sin dem armen und dem richen». Aus dem biblischen Schöpfungsverständnis, der theologisch neu reflektierten Gottesherrschaft und dem reformatorischen Freiheitsverständnis forderte die ländliche Reformation den Anspruch auf Gemeineigentum und Gleichheit.

In der Gegenüberstellung von Herrschaft und Genossenschaft analysiert auch Hans-Jürgen Goertz die ländliche Zürcher Reformation: «Die Genossen auf dem Dorf wollten ebenso autonom werden wie diejenigen in der Stadt. Sie wollten eine genossenschaftliche gegen eine herrschaftliche Verfassung auf dem Land durchsetzen.» Die ländlich-aufständische Variante der (Zürcher) Reformation gab dem Konzept des gemeinen Nutzens, der gemeinschaftlichen Verantwortung für die Gemeingüter als politisch-ökonomische Organisationsstruktur eine historische Bühne. Einen Moment lang waren die Commons in eine ausformulierte theologische Legitimation und spirituelle Dimension eingebettet. Die Gemeindereformation auf dem Land machte mit dem Willen zur Bewahrung einer dörflichen Errungenschaft des Spätmittelalters einen Vorgriff auf die – weiterhin uneingelöste – Zukunft der Gemeingüter.

Bittere Bilanz

Die Stadt Zürich liess die aufständischen Bauern auf der Landschaft ins Leere laufen. An einer zweiten Gestalt zürcherischer Reformation hatte sie kein Interesse. Die Beschwerdeartikel der Grüninger Bauern wurden mit einer Mischung von Verzögerungstaktik und Verweigerungsstrategie abgeschmettert, die obrigkeitliche Verantwortung wurde zwischen dem Landvogt und dem städtischen Rat hin- und hergeschoben.

Die Arroganz des Zürcher Rats gegenüber dem Grüninger Amt setzte sich insbesondere in der theologischen

Grundsatzfrage durch: «Und wo die im Ampt vermeintind, dass das gottswort inen ir artikel söllt beschirmen, söllent si des gottswort bas acht haben und die recht gelerten und verständigen der gschrift rats fragen, ob das gottswort so vil bring, als si verston wöllint.» Zwingli war als Gutachter an der obrigkeitlichen Ablehnung der bäuerlichen Forderungen beteiligt. Dem «gmein man» auf dem Land traute er – in einem Nachsatz zur offiziellen Antwort – keine Autonomie zu, er verglich ihn mit der Bewirtschaftung von Feldern: «Lasst man sy inen selbs gar und gantz, liegend sy wuest on frucht und pflantz». Zum Dank für seine Haltung erhielt er einmal ein Wildbret des Grüninger Landvogts zugestellt mit der Ermunterung: «habt gedult». Der Landvogt war es, der die Stadt davor warnte, die «schryger und stürmer und ufrüerer» in seinem Amt durch Entgegenkommen zu belohnen.

Die Situation im Grüninger Amt blieb aber im langen Sommer 1525 sehr explosiv. Es kam zu einem weiteren Überfall auf das Kloster Rüti, es fanden zahlreiche Gemeinde- und auch regionale Grossversammlungen statt. Der Landvogt versuchte, die Anführer der Aufständischen zu verhaften. Zu ihnen zählte er gleichermassen lokale Persönlichkeiten, reformierte Gemeindepfarrer und nun in der Region wirkende Täufer wie Konrad Grebel, Jörg Blaurock oder Felix Manz. Die Disputationen zur Tauffrage in Zürich standen ebenfalls im Zeichen der Bekämpfung des Aufruhrs auf dem Land. Ein Zürcher Oberländer Täufer verlangte anfangs November 1525: «Zwingli, ich beschweeren dich by dem waren laebendigen Gott, dass du mir ein warheit sagist. Daruf antwort im Zwingli gschwind und sagt: Das will ich thuon un sagen dir, dass du bist als ein boeser ufrurischer pur, als in min Herre habend.»

Die Bilanz von 1525 ist für die bäuerliche Bevölkerung bitter. Der Historiker Alfred Zangger hat die Strukturen spät-

mittelalterlicher Grundherrschaft genau am Beispiel der Prämonstratenserabtei Rütli untersucht. Sein Fazit: «Der Fall Rütli zeigt in aller Deutlichkeit, wie die klösterlichen Herrschaftsrechte und Einkünfte – Leihgüter, Zehntherrschaften, niedere Gerichte – nach der Reformation systematisch und unter Beibehaltung ihrer Struktur in die zürcherische Territorialherrschaft integriert wurden (...). Der Abgabendruck dürfte sich im 16. Jh. für die Zürcher Oberländer Bauern kaum verringert haben, er wird im Gegenteil mit der ergänzenden Belastung bei städtischen Kapitalgebern angestiegen sein. (...) Es blieb den grundherrlich gebundenen Bauern vorbehalten, ihren Beitrag zur Machtverlagerung hin zur Stadt geleistet zu haben, ohne davon letztlich in politischer Hinsicht profitiert zu haben.»

Weshalb scheiterte der Bauernaufstand und wurde von der dominierenden städtischen Reformation absorbiert? Fehlen einer Bevölkerung in Aufruhr übergemeindliche Kommunikationsformen und Organisationsstrukturen, ist sie bald am kürzeren Hebel. Dies war der Fall gegenüber der Stadt mit ihrer immer differenzierteren Verwaltungsstruktur und einem breiten Repertoire an Verhaltensweisen, auf das die verschiedenen Repräsentanten des Herrschaftssystems zurückgreifen konnten: zwischen harter Repression und nie ganz abbrechendem Dialog in einem kleinräumigen Netz von Patronage und Loyalität.

Ohne theologische Vordenker

In einem revolutionären Ereignis schmelzen Interessenskonflikte unterschiedlicher Gruppen zusammen; letztlich bestanden aber in den Gemeinden doch auch beträchtliche ökonomische und soziale Differenzen, die wieder stärker aufbrachen, sobald die kommunale Bewegung ermattete. Nicht zu unterschätzen ist die lähmende Schockwirkung der Gewalt im nahen deutschen

Bauernkrieg, der Zehntausenden Aufständischen das Leben kostete. Auch die Angst vor einem innereidgenössischen Konflikt prägte das politische Verhalten der Zürcher in Stadt und Land mit; gerade die Menschen auf dem Land hatten kein Interesse an Auseinandersetzungen mit ihren altgläubigen Nachbarn, welche die bäuerliche Selbstorganisation in der Gemeinde – nicht zuletzt auch in kirchlichen Belangen – recht weitgehend leben konnten.

Aufschlussreich sind die Veränderungen der reformierten Pfarrer auf dem Land. Ihre Predigten und ihre Präsenz auf Bauernversammlungen verliehen den Aufständischen zuerst entscheidende Impulse. Mehrere der Pfarrer wurden von der Obrigkeit als Sündenböcke angeklagt und verfolgt. Kurz nach 1525 zerbrach dann aber die kurzfristig erfahrene Solidarität mit der Bevölkerung, der Entfremdungsprozess war in den meisten Fällen rasant. Die Predikanten profitierten als fast einzige Gruppe von der neuen Ordnung: Sie wurden von Dienern des göttlichen Wortes sogleich auch zu solchen der städtischen Herrschaftsdifferenzierung. Sie übernahmen die vor Ort neue Funktion der Verbindung pastoraler und politischer Machttechniken. Mit ihrem Seitenwechsel zur städtisch-herrschaftlichen Reformation fehlten der ländlich-egalitären die intellektuellen Vordenker und seelsorgerlichen Begleiter.

Als radikalreformatorische Theologen blieben einzig einige Täuferführer, die im Zürcher Oberland auch in den folgenden Jahren sehr aktiv waren. Gewissermassen im Anschluss und als Erbe der radikal-reformatorischen, antiklerikalen und obrigkeitskritischen Bewegung hatten sie es in vielen Gemeinden weiterhin mit einer Massenbewegung zu tun. Querverbindungen zwischen aufständischen Bauern, Pfarrern und auswärtigen Täuferführern wie einheimischen Täufnern sind fliessend und für die Obrigkeit bedrohlich. Die Täufer sepa-

rierten sich nur ganz allmählich theologisch und sozial von der ländlichen Gesellschaft; die Repression trug das Ihre dazu bei. Felix Manz etwa wurde im Grüninger Amt verhaftet, wo die Täufer gemäss Ratsmandat «gross versamlungen machind», was die Autorität der Obrigkeit gefährde, und bald darauf in Zürich ertränkt.

Genossenschaftliche Bürgergesellschaft

Die egalitären Impulse der Reformation auf dem Land kamen also nicht wirklich zum Tragen. In der kollektiven Erinnerung – abgesehen von der täuferischen – und in der Reformationsgeschichtsschreibung blieben sie kaum haften. Die kommunalistischen Traditionen und genossenschaftlichen Strukturen überlebten aber zum Teil auch unter der städtischen Territorialherrschaft, womöglich stärker, als bisher angenommen. Die Historikerin Barbara Weinmann zeigt am Beispiel des Kantons Zürich auf, wie im 19. und 20. Jahrhundert in der modernen, demokratisch verfassten Erwerbs- und Industriegesellschaft die Verschränkung dreier unterschiedlicher Traditionslinien die Überwindung des Ancien Régime ermöglichte: Die erste bestand im neuen liberal-kapitalistischen Eigentumsrecht. Die zweite stellte die vordemokratische republikanische Struktur der Stadt dar, abgesehen von der undemokratischen Herrschaft über das Land. Zum Dritten war es die alte genossenschaftliche Tradition des gemeinen Nutzens und der Gemeindeautonomie auf dem Land, welche die Konstruktion der Schweiz als «andere Bürgergesellschaft» ermöglichte; sie fusste nicht nur auf dem Bürgertum und schloss in ihrer Verfassung direktdemokratische Elemente ein. Im Zeitalter der französischen Revolution und der Industrialisierung waren es gerade Volksbewegungen und Aufstände auf der Zürcher Landschaft, die Ordnungen grosser Ungleichheit und Unge-

rechtigkeit korrigierten und den Übergang zur modernen Staatsbürgergesellschaft einläuteten.

So grüsst jenes – scheinbar gescheiterte – Ereignis der ländlichen Reformation hinüber ins 21. Jahrhundert. «Es scheint, als hätten 1525 Jahrhunderte miteinander im Kampf gelegen.» (Peter Kamber) Die Postulate der aufständischen Bauern sind – mindestens so wirkungsmächtig wie jene der städtischen Reformation und beide nicht in direkter, sichtbarer Kontinuität – doch zum Teil eingeflossen in die Struktur des modernen Staates. Den Utopieüberschuss dieser Tradition – einer genossenschaftlich organisierten solidarischen Ökonomie, von basisdemokratischen Organisationsformen und einer, biblisch oder nun grundrechtlich fundierten, Konzeption der Gleichheit aller Menschen ohne Diskriminierung einzelner Gruppen – hat aber die Moderne auch in Zürich noch nicht eingelöst. Das Sprengpotenzial von 1525 bleibt auch 500 Jahre später interessant. ●

Ausgewählte Literatur

Peter Blickle, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*. 2 Bände, München 2000.

Hans-Jürgen Goertz, Konrad Grebel, *Ein Radikaler in der Zürcher Reformation. Eine biografische Skizze*, Zürich 2004.

Matthias Hui, *Vom Bauernaufstand zur Täuferbewegung*, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 46 (1989), S. 113–144.

Peter Kamber, *Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525)*, Zürich 2010.

Barbara Weinmann, *Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 2002.

Alfred Zangger, *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991.